

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 15. 3. 2000

12. Stück

- 119. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der Allgemeinen Bediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung
 - 120. Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung
 - 121. Institut für Biomedizinische Forschung; Bekanntmachung des Leiters sowie des Stellvertreters des Leiters
 - 122. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Franz-Nabl-Instituts für Literaturforschung an der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UOG 1993
 - 123. Habilitationskommission Dr. med.univ. Friedrich Maximilian Fruhwald; Berichtigung
 - 124. Mitteilungen
 - 125. Planstellenausschreibungen
-

119.

Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der Allgemeinen Bediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung

In der am 29. Februar 2000 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Bediensteten in die Institutskonferenz des Institutes für Biomedizinische Forschung wurden für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt:

Mitglied:

FOInsp. Karin **Harrer**

Ersatzmitglied:

ARätin Birgit **Riedel**

Der Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Allgemeinen Bediensteten:
Graggaber

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint 5. April 2000

Redaktionsschluss: Dienstag, 28. März 2000

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

120.

Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung

Von der Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Biomedizinische Forschung entsendet:

Mitglieder:

Claudia **Hummer**
Thomas **Petnehazy**

Ersatzmitglieder:

Stefan **Scheidl**
Günther **Masser**

Der Dekan:
Wurm

121.

Institut für Biomedizinische Forschung; Bekanntmachung des Leiters sowie des Stellvertreters des Leiters

Am Institut für Biomedizinische Forschung üben gem. § 46 Abs. 3, 4. Satz UOG 1993 und § 33 Abs. 4, 1. Satz Wahlordnung folgende Personen die Funktion des Leiters bzw. des Stellvertreters aus:

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Heinz **Juan**
Stellvertreter: ORat Ing. Dr. Wolfgang **Sametz**

Der Dekan:
Wurm

122.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Franz-Nabl-Instituts für Literaturforschung an der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UOG 1993

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern der in der Institutskonferenz des Franz-Nabl-Instituts für Literaturforschung vertretenen Personengruppen der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 14 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 findet am

7. April 2000, 10 Uhr
im Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung
Humboldtstrasse 9, Bibliothek

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß §§ 29

und 32 UOG 1993, die am Tag der Wahl in einem dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein vorläufiges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt, in das alle Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 15. März 2000 das aktive Wahlrecht besitzen.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

- 1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 16. März 2000 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 29. März 2000 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 31. März 2000 beim zuständigen Wahlleiter Ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski eingebracht werden.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten und der
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb
an der Karl-Franzens-Universität Graz:
Santner

123.

Habilitationskommission Dr. med.univ. Friedrich Maximilian Fruhwald; Berichtigung

Im Mitteilungsblatt vom 16.2.2000, 10.Stück, Punkt 98, sollte richtig lauten:

In der konstituierenden Sitzung am 3.11.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Werner Klein

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

124. MITTEILUNGEN

124.1 Institutsordnung des Instituts für Sportwissenschaften; Berichtigung

In der Institutsordnung des Instituts für Sportwissenschaften, verlaublich im Mitteilungsblatt vom 1. 3.2000, 11.a Stk., sollte § 13 richtig lauten:

§ 13. Öffnungszeiten und Sprechstunden

(1) Die Leiterin oder der Leiter des Instituts hat für eine geregelte Öffnungszeit der Institute vorzusorgen. Die Öffnungszeiten des Institutssekretariats werden auf Vorschlag des Institutsvorstandes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Institutskonferenz festgelegt.

(2) Die Sprechstunden der Leiterin oder des Leiters des Instituts und der am Institut bediensteten Universitätslehrer sind mindestens im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich vorzusehen. In den Lehrveranstaltungsfreien Zeiten ist eine Reduzierung möglich.

124.2 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2000; nochmalige Ausschreibung

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit S 75.000.- dotiert.

BewerberInnen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65).

124.3 Forschungspreis bzw. Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2000; nochmalige Ausschreibung

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen.

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine(n) anerkannte(n) WissenschaftlerIn und als Förderungspreis für eine(n) jüngere(n) (bis 35 Lebensjahre) WissenschaftlerIn zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je S 75.000.- dotiert.

BewerberInnen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen.

- auszuzeichnende Arbeit
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 3, Nr.65).

124.4 Fohn-Stipendien 2000; Ausschreibung

Frau Sofie Fohn geb. Schneider (1899 - 1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn, hat großzügig zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden

das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag à S 80.000.-- vergeben.

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb der letzten 2 Jahre) von Universitäten, Hochschulen, Akademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- Südtiroler mit deutscher Muttersprache

für Studien und Studienprojekte im In- und Ausland.

Schwerpunkt der Förderung:

Bildende Kunst, Kunstgeschichte

- besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte
- post-graduate Studien

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen vom 1. März bis 25. April 2000 an die Fohnstiftung, Postfach 386, 1150 Wien, zu richten:

1. persönliche Daten
2. Angaben zum derzeitigen bzw. bereits abgeschlossenem Studium
3. Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer)
4. Nachweis besonderer Begabung (zB Zeugnisse, Befürwortungen, event. Arbeitsproben)
5. Angaben zu den persönlichen Lebensumständen, eventuellen Studienschwierigkeiten

Über die Zuerkennung der Stipendien entscheidet das Stiftungskuratorium

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bertsch, Institut für Kunstgeschichte, Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Burger, Universität für angewandte Kunst in Wien

Univ.-Prof. Mag. Edelbert Köb, Akademie der bildenden Künste in Wien

Dr. Dieter Schrage, Museum Moderner Kunst - Stiftung Ludwig Wien

Dr. Hubert Steuxner, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums

nach freiem Ermessen unter Ausschluss des Rechtsweges. Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

124.5 Erzbischof-Rohracher-Studienfonds; Ausschreibung

1. Das Kuratorium des "Erzbischof-Rohracher-Studienfonds" hat beschlossen, hervorragende Arbeiten zur Bewältigung der pastoralen Aufgaben der Erzdiözese sowie zur Erforschung der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes, der Kunst- und Musikgeschichte der Salzburger Kirche auszuzeichnen.
 2. Die Preise sind in Höhe von ATS 25.000.-, 15.000.- und 10.000.- vorgesehen. Es bleibt dem Kuratorium vorbehalten, sie abzuändern. Um die Preise kann sich jeder bewerben, dessen Arbeit auf wissenschaftlicher Basis erstellt wurde.
 3. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung bis 28. Februar 2001 beim "Erzbischof-Rohracher-Studienfonds", 5010 Salzburg, Kapitelplatz 2, einzureichen. Beizuschließen ist ein persönliches Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf. Ersucht wird außerdem um Bekanntgabe, ob die Arbeit auch bei anderen Institutionen eingereicht bzw. ob eine Auszeichnung bereits erfolgt ist. Der Abschluss der Arbeit sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
 4. Die Zuerkennung der Preise erfolgt - unter Ausschluss des Rechtsweges - durch das Kuratorium auf Grund von Fachgutachten. (Nach Möglichkeit sollte mindestens einer der Preise einer pastoralen Publikation zukommen.)
 5. Die Überreichung der Preise erfolgt durch den Protektor. Die Namen der Preisträger werden publiziert.
 6. Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsführer des Studienfonds, Univ.-Doz. Dr. Ernst Hintermaier (e-mail: ernst.hintermaier@sbg.ac.at).
- Weitere Informationen über den Erzbischof-Rohracher-Fonds sind der Homepage:

<http://www.kirchen.net/archiv/>, zu entnehmen.

124.6 Rudolf Sallinger-Preis; Ausschreibung

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbstständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Einreicher müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmen kann das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds genehmigen.
2. Die Arbeiten müssen in Maschinschrift bzw. gedruckt eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre vor der Bewerbung zurückliegen.
3. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium legt seiner Entscheidung einen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats zugrunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Insgesamt werden Förderungspreise in der Höhe von mindestens 150.000.--- Schilling ausgeschüttet.
5. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt.
6. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.
7. Die Arbeiten müssen bis Ende Mai dieses Jahres beim Rudolf Sallinger-Fonds, 1041 Wien, Mozartgasse 4, eingereicht werden.

124.7 Novartis-Preis 2000 für Biologie, Chemie und Medizin; Ausschreibung

Der Novartis-Preis 2000 beträgt insgesamt öS 300.000.--. Davon werden drei förderungswürdige WissenschaftlerInnen, die auf den Gebieten Biologie, Chemie oder Medizin gearbeitet haben, je öS 100.000.-- erhalten. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können ("Life Sciences").

I.

Dieser Novartis-Preis wird an je eine(n) WissenschaftlerIn für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Biologie, der Chemie und der Medizin verliehen. Die PreisträgerInnen dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o.Professur). Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

II.

Die PreisträgerInnen werden vom Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt, das aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstituts besteht.

III.

Alle WissenschaftlerInnen, die die in Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 28. April 2000 an die Novartis Forschungsinstitut GmbH, z.H. Fr. Gerlinde Kainz, "Novartis-Preis", Bldg. 20/133, Brunner Straße 59, A-1235 Wien, zu senden. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis-(bzw. vormaliger Sandoz-)Preis noch nicht zuerkannt worden ist.

Beilagen zur Bewerbung:

- Lebenslauf (zweifach)
- Publikationsliste (zweifach)

- zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach)
- wesentliche Publikationen (einfach)

Angesichts der erforderlichen Qualität wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post zu senden.

IV.

Die Statuten und die Ausschreibung sind auf der Website www.at.novartis.com und können in den Direktionen und in den Instituten der österreichischen Universitäten behoben werden.

V.

Die durch das Kuratorium getroffene Wahl der PreisträgerInnen wird im Dezember 2000 bekanntgegeben werden.

Rückfragen: Gerlinde Kainz
Tel.: 0043 1 8954763 (Band und Fax)
0699 100 29 630
e-mail: novartispreis.kainz@teleweb.at

124.8 Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studenten durch die Industriellenvereinigung Steiermark

Zielsetzung

Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen mit entsprechender wissenschaftlicher Qualität insbesondere zu Themen, die aus technischer, betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher oder wirtschaftsrechtlicher Sicht von besonderem Interesse für die Industriellenvereinigung sind oder Arbeiten, die sich mit Qualifikationsfragen beschäftigen.

Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich bei Dissertationen bis S 10.000.- und bei Diplomarbeiten bis zu S 5.000.--. Darüber hinaus kann die Industriellenvereinigung gegebenenfalls dem Förderungswerber Informationsmaterial, Kontakte zu Betrieben und Fachabteilungen der Industriellenvereinigung bieten.

Ablauf

Eingereicht werden können abgeschlossene und approbierte Diplomarbeiten und Dissertationen, die nicht schlechter als mit "Gut" beurteilt sind.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Arbeiten erfolgt durch den Begutachtungsbeirat, dessen Geschäftsführung die Industriellenvereinigung Steiermark inne hat. Die Auszahlung der Fördersumme ist erst nach Annahme der Arbeit durch den Begutachtungsbeirat möglich.

Einreichung

Im Studienjahr 1999/2000 können Diplomarbeiten und Dissertationen, gemeinsam mit einer Kurzfassung der Arbeit und Bestätigung über Approbation und Beurteilung bis zum 26. Mai 2000 im Büro der Industriellenvereinigung Steiermark, 8010 Graz, Hartenaugasse 17, eingereicht werden. Mit der Einreichung sind folgende schriftliche Erklärungen abzugeben:

- dass die vorgelegte Arbeit von keiner anderen Stelle gefördert wird,
- dass eine Kurzfassung (2 bis 3 Seiten) und ein Exemplar der Arbeit der Industriellenvereinigung überlassen werden, und
- dass der Förderer Ergebnisse der Arbeit veröffentlichen und weiter verwenden kann.

Auf die Förderung besteht kein wie auch immer gearteter rechtlicher Anspruch.

Nähere Auskünfte erteilt:

Industriellenvereinigung Steiermark,
Tel.: (0316) 32 15 28 DW 11.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogramme, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

125. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

125.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gegenfächer, Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit, praktische Erfahrung im Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 23/114/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gegenfächer, Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit, praktische Erfahrung im Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 23/113/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 1. Mai 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse oder praktische Erfahrungen in HNO-relevanten anderen klinisch-medizinischen Fächern. Nach Möglichkeit Vorkenntnisse auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde, insbesondere Interesse für computergestützte intraoperative Navigationstechniken. Fremdsprachen. Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV (Textverarbeitung, Graphik, Statistik).

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 23/110/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Geographie und Raumforschung voraussichtlich zu besetzen ab 1. Mai 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Geographie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fortgeschrittene Kenntnisse in Fernerkundung, EDV-Spezialkenntnisse, Publikationstätigkeit in Human- oder Physiogeographie, Doktoratsstudium.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 23/115/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

AUSSCHREIBUNG VON AUSBILDUNGSPLÄTZEN AN DER UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE GRAZ

An der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gelangen

11 Ausbildungsplätze

für den 3jährigen Ausbildungslehrgang zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, beginnend am 2. Oktober 2000, zu Ausschreibung.

Voraussetzungen: Doktorat der gesamten Heilkunde
 möglichst abgeleiteter Präsenzdienst

Bewerbungsfrist: **15. März bis 15. April 2000**

Bewerbungen sind an den Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, 8036 Graz, Auenbruggerplatz 12, z. Hd. Frau W. Peichler, zu richten.

125.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v2/2) in der Personalabteilung voraussichtlich zu besetzen ab 24. Mai 2000 befristet bis Herbst 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Fähigkeit zu selbständigen Arbeiten, Verständnis im Umgang mit Gesetzen, EDV-Kenntnisse, Belastbarkeit, Organisationstalent, freundliche Umgangsformen; Verwaltungserfahrung erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 24/117/99).

Katholisch-Theologische Fakultät

1 halbe Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Ökumenische Theologie und Patrologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Maschinschreibkenntnisse und EDV-Kenntnisse, Stenographie, Büroorganisation (Korrespondenz, Verwaltung, Bibliothek), Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Berufserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 24/66/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu besetzen ab sofort.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abschluss der Handelsschule, erwünschte EDV-Kenntnisse, speziell Word, Asksam.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 24/114/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

Je eine halbe Planstelle einer/eines Technischen Assistentin/Assistenten (EDV-ADV-Techniker/in, v2/3) am Institut für Mathematik und am Institut für Theoretische Physik, die auch als eine ganze Planstelle besetzt werden kann, zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Ausbildung und Erfahrung im EDV-Bereich, insbesondere bei der Installation und Wartung von Unix/Linux Systemen und Hardware/Software Komponenten von Workstations und PCs, bei der EDV-Administration, Fehleranalyse und Problemlösung, HTML-Kenntnisse. Interesse an selbständiger Planungsarbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. April 2000 (Kennzahl: 24/115/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz